

DS-206-1/21-26

Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 20.07.2022 zur DS 206/21-26 - Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstausfall, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 20.07.2022 einstimmig wie folgt:

„Für den Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin, seine / ihre Stellvertreter/innen, die ehrenamtlichen Stadträte / Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung

um

wird geändert in:

„Für den Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin, seine / ihre Stellvertreter/innen, die ehrenamtlichen Stadträte / Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung

auf.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 21.07.2022